

# Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen

Bahnhofstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 2577 Fax: 08821 947036

E-Mail: info@kjr-gap.de Internet: www.kjr-gap.de



## RICHTLINIEN

*Für Maßnahmen der außerschulischen Bildung und Begegnung durch den Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen aus Mitteln des Landkreises Garmisch-Partenkirchen*

*einschließlich Sonderförderung Internationale Jugendbegegnung*

### A Allgemeines

- A 1. Zuschussanträge können ausschließlich von Jugendorganisationen, die Mitglied beim KJR-Garmisch-Partenkirchen sind und von anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit, gestellt werden.
- A 2 Die Anträge sind auf dem von KJR erarbeiteten Formblatt und den Teilnehmerlisten zu erstellen. Die Formblätter sind bei der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen erhältlich. Die Formblätter stehen auch auf der Internetseite des KJR <http://www.kjr-gap.de> als Download bereit.
- A 3 Zuschüsse werden nur auf das Konto der Jugendgruppe oder des Vereins überwiesen.
- A 4 Zuschüsse werden teilnehmerbezogenen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt.

Die Gruppe muss mindestens sechs Teilnehmer umfassen. Bei je angefangenen acht Teilnehmern kann ein Gruppenleiter berücksichtigt werden.

Die Mindestdauer einer Maßnahme beträgt sechs Stunden

Sofern Teilnehmer aus anderen Landkreisen an den Maßnahmen teilnehmen, werden grundsätzlich nicht mehr als drei dieser Personen im Rahmen der Gruppe berücksichtigt.

- A 5 Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antrag mit einer Ausschreibung oder Einladung und einer Teilnehmerliste bei der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings eingereicht wird. Anstelle einer Ausschreibung oder Einladung kann auch ein kurzer Veranstaltungsbericht eingereicht werden.

Die Anträge sind spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Kreisjugendring einzureichen.

- A 6 Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Höhe richtet sich nach der Haushaltslage und Anzahl der gestellten Anträge.
- A 7 Falls die Zuschussmittel vorzeitig – d. h. während des laufenden Geschäftsjahres – verbraucht sind, können keinerlei Zuschüsse mehr gewährt werden.
- A 8 Unberechtigt, aufgrund falscher Angaben beantragte Zuschüsse werden vom KJR zurückgefordert. Weitere Maßnahmen behält sich der KJR und Landkreis vor.

### B Bezuschussbare Maßnahmen

Kinder- und Jugendveranstaltungen sind förderungswürdig, wenn sie an den Interessen junger Menschen anknüpfen. Sie sollen von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden können. Sie sollen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

## **C Zuschussbeträge**

Tagesveranstaltungen	2,00 € je TeilnehmerInnen und BetreuerInnen
Mehrtägige Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung	
BetreuerInnen	7,00 €
TeilnehmerInnen	4,00 €

Für die Bezuschussung gelten folgende Höchstsätze:

Pro Tag	150,00 €
maximal 10 Tage bezuschussbar	

## **D Zuschussvergabe**

Der Zuschuss wird nach Vorlage des Antrages, Teilnehmerliste, einer Ausschreibung oder Einladung gewährt. Anstelle einer Ausschreibung oder Einladung kann auch ein kurzer Veranstaltungsbericht eingereicht werden

Die Zuschussvergabe erfolgt durch den KJR-Vorstand.

Die Zuschüsse richten sich nach Anzahl der Tage und Teilnehmer. Es werden nur Teilnehmer / Betreuer mit Angabe des Wohnortes und eigenhändiger Unterschrift berücksichtigt.

Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet, so lange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zuschussanträge, die nach dem 01. Dezember des jeweiligen Jahres eingehen, können aus haushaltstechnischen Gründen erst im darauf folgenden Jahr bearbeitet werden.

## **E Sonderförderung**

Die Sonderförderung internationale Jugendbegegnung wurde Ende 2007 im Rahmen der Beschlussfassung zur Jugendhilfeplanung beschlossen. Sie soll die bewusste Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Lebensformen fördern.

Die Sonderförderung kann zusätzlich bei Jugendfreizeiten mit Teilnehmern ab 12 Jahren im In- und Ausland, die einen Begegnungscharakter/Begegnungsprogramm mit einer ausländischen Gruppe haben beantragt werden und gilt für folgende Länder: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Beitrittskandidaten zur EU: Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Türkei. Die Zusammensetzung der Gruppe soll ein ausgewogenes Verhältnis von Teilnehmern der eigenen und der Partnergruppe haben.

Spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme ist ein Vorantrag auf dem vorgesehenen Formblatt zu stellen. Der Antragsteller erhält einen Bescheid über den vom KJR in Aussicht gestellten Zuschussbetrag.

Die Förderhöhe beträgt 4 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer. Dieser Zuschuss kann auch für die ausländische Partnergruppe beantragt werden, wenn die Begegnung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stattfindet. Die maximale Förderhöhe beträgt 500 € pro Antrag.

Der Antrag ist spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Kreisjugendring einzureichen.

## **F Verwendungsnachweis**

Der Kreisjugendring und das Revisionsamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sind jederzeit berechtigt, Rechnungs- und Kassenprüfungen durchzuführen.

## **G Schlussbemerkung**

Die Vorstandschaft des Kreisjugendrings Garmisch-Partenkirchen behält sich vor, förderungswürdige Maßnahmen und Vorhaben, die nicht in den Zuschussrichtlinien berücksichtigt worden sind, im Rahmen einer Sonderzuwendung zu fördern

Die Änderung der Zuschussrichtlinien wurde am 20.11.2008 von der Vollversammlung des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen beschlossen. Zweite Änderung in der Herbstvollversammlung am 25.11.10.